

Beschlussvorlage nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB1	Az.:	Datum: 08.09.2022	Vorlage Nr. 2022/0214/FB1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö		04.10.2022	Vorberatung	

Stadtrat	Ö		11.10.2022	Entscheidung	
----------	---	--	------------	--------------	--

BETREFF

Vollzug der Schiedsamtordnung; Berufung der Schiedspersonen für den Schiedsamtbezirk Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Dem Direktor des Amtsgerichts Bad Dürkheim wird vorgeschlagen, Herrn Kurt Georg Freund als Schiedsperson und Herrn Klaus Döpfer als seinen Stellvertreter zu ernennen

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:**Begründung:**

Die Amtszeit des Schiedsmannes für den Schiedsamtbezirk der Stadt Bad Dürkheim, Herrn Kurt Freund endet am 09. Januar 2023 und die Amtszeit des stellvertretenden Schiedsmanns, Herrn Reinhard Brenzinger, am 17. Januar 2023.

Herr Freund hat erklärt, dass er für eine Wiederwahl für das Amt des Schiedsmannes zur Verfügung steht.

Herr Brenzinger hat erklärt, dass er für eine Wiederwahl als stellvertretender Schiedsmann nicht mehr zur Verfügung steht.

Gemäß den Regelungen der Schiedsamtordnung Rheinland-Pfalz (SCHO) werden die Schiedsperson (§ 5 Abs. 1 SCHO) und die stellvertretende Schiedsperson (§ 7 Abs. 1 Satz 1 SCHO) auf Vorschlag des Stadtrates von dem Direktor des Amtsgerichts ernannt.

Der Vorschlag ist innerhalb von drei Monaten seit der Aufforderung durch den Direktor des Amtsgerichts einzureichen. Dem Vorschlag ist die Einverständniserklärung des Bewerbers beizufügen. Die Schiedspersonen sind Ehrenbeamte des Landes Rheinland-Pfalz; ihre Amtszeit beträgt jeweils fünf Jahre. Dies gilt auch dann, wenn sie an die Stelle einer vorzeitig



aus dem Amt geschiedenen Schiedsperson treten. Eine Schiedsperson, deren Amtszeit abgelaufen ist, bleibt bis zur Ernennung eines Nachfolgers im Amt. (§§ 3 u. 5 SCHO).

Die Regelungen der Schiedsamtordnung sehen zwingend vor, dass sowohl eine Schiedsperson, als auch eine stellvertretende Schiedsperson bestellt werden. (§ 7 Abs. 1 SchO). Diese Regelung ist insbesondere auch vor dem Hintergrund sinnvoll, dass nach dem rheinland-pfälzischen Landeslichtungsgesetz für bestimmte Streitigkeiten das Schlichtungsverfahren vor dem Schiedsamt zwingend vorgeschrieben ist. Die Verhinderung der Schiedsperson, ohne das ein/e Stellvertreter/in bestellt ist, gefährdet das Recht auf Zugang zu den Gerichten und vereitelt damit die Durchsetzung von Ansprüchen. Eine Vertretung der Schiedsperson ist nicht nur bei Krankheit oder Urlaub, sondern auch bei der Ausschließung von der Amtsausübung (§ 11 SchO) oder bei Befangenheit, geboten.

§ 4 SCHO legt die nachstehenden besonderen Voraussetzungen für die Ernennung einer Schiedsperson fest:

1. Der Bewerber für das Schiedsamt muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
2. Zur Schiedsperson darf nicht ernannt werden,
 1. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Befugnis, über sein Vermögen zu verfügen, beschränkt ist,
 2. wer das Amt eines Staatsanwalts ausübt oder zur Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft bestellt ist,
 3. wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
 4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt,
 5. wer zu einer der in Nummer 3 oder 4 genannten Personen in einem Dienst- oder ähnlichen ständigen Geschäftsverhältnis steht.
3. Zur Schiedsperson soll nicht ernannt werden, wer
 1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat,
 2. seinen Wohnsitz nicht im Schiedsamtbezirk hat.
4. Die für Ehrenbeamten geltenden Bestimmungen des Beamtenrechts bleiben unberührt.

Alle Stadtratsfraktionen wurden von der Verwaltung mit Schreiben vom 01.08.2022 um Vorschläge für die Neubestellung der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Bad Dürkheim gebeten.

Die SPD-Fraktion hat am 23. August 2022 Herrn Klaus Döpfer zum Nachfolger für Herrn Reinhard Brenzinger als Schiedsperson vorgeschlagen.

Als Schiedsperson stellt sich Herr Kurt Freund zur Wiederwahl.

Anlagen: